

# LOHNVERTRAG

Obst-, Gemüseveredelungs-  
und Tiefkühlgewerbe

Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark

**2018**

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!  
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. Jänner 2018 konnten die Gewerkschaft für das Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlgewerbe W, NÖ, Bgld., OÖ, Stmk. einen KV-Abschluss vereinbaren.

- Erhöhung der KV-Löhne und Lehrlingsentschädigungen im Durchschnitt um 2,48 %
- Berechnung der Stundenlöhne auf 2 Kommastellen (Forderung seit 2002)
- Zusicherung, den räumlichen Geltungsbereich auf Österreich ab 2019 auszudehnen
- Begünstigungsklausel für die Beibehaltung bei Überzahlung
- Erreichen des Mindestlohnes von € 1.500,00

Neuer Mindestlohn: **€ 1.521,38**

**Geltungstermin: 1. Jänner 2018**  
**Laufzeit: 12 Monate**

Wien, 13. Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich .....	3
II.	Lohnsätze .....	4
III.	Dienstalterszulage .....	5
IV.	Geltungsbeginn .....	5
V.	Überzahlungen .....	6
VI.	Begünstigungsklausel.....	6

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark.
- b) Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark, die sich mit der Erzeugung von Gemüsekonserven, Obstkonserven, Marmeladen, Fruchtsäften, Süßmost und Tiefkühlwaren befassen. Für Betriebe, die auch anderen Erzeugungssparten angehören, ist der Kollektivvertrag nur dann anzuwenden, wenn die Obst- und Gemüseverwertung jahresumsatzmäßig überwiegt. In Zweifelsfällen ist die Vertragszugehörigkeit einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festzustellen.
- c) Persönlich:** Für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht dem Angestelltengesetz unterstehen.

## II. Lohnsätze

	K a t e g o r i e	Stunden- lohn	Monats- lohn*)
		€	€
1.	Vorarbeiter(innen) mit eigenständig verantwortlichem Arbeitsbereich	11,46	1.984,51
2.	Professionisten(innen), Kesselwärter(innen), Kraftfahrer(innen), Hilfskocher(innen), Hilfskonservierer(innen), Maschinführer(innen) mit einem Verantwortungsbereich, der wesentlich über den der Lohnkategorie 3 hinausgeht	10,85	1.879,55
3.	Qualifizierte Arbeitnehmer(innen), Portier(innen), Stapelfahrer (innen), Maschinführer(innen) (Tätigkeiten an Maschinen, die zumindest einfache technische Kenntnisse erfordern)	9,80	1.697,79
3a.	Ladner(innen)	9,52	1.648,13
4.	Arbeitnehmer(innen) soweit sie nicht in den vorstehenden Lohnkategorien verwendet werden, ab dem 2. Jahr der Beschäftigung im Betrieb	9,29	1.609,22
5.	Arbeitnehmer(innen) im 1. Jahr der Beschäftigung im Betrieb	8,78	1.521,38
6.	Lehrlinge im 1. Lehrjahr		750,00
	Lehrlinge im 2. Lehrjahr		965,00

Arbeitnehmer(innen) der Lohnkategorie 4, die auch als Ladner(innen) Verwendung finden, sind in die Lohnkategorie 3a einzustufen.

\*) Für die Berechnung des Urlaubszuschusses gilt § 14 Abs. 3 Rahmenkollektivvertrag für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (1986); für die Berechnung der Weihnachtsremuneration gilt § 15 Abs. 3.

### III. Dienstalterszulage

Den mehr als 3 Jahre ohne Unterbrechung im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern ist eine Dienstalterszulage zu gewähren. Diese Dienstalterszulage ist mit Ausnahme von Zulagen und Zuschlägen bei der Berechnung aller übrigen Entgeltarten zu berücksichtigen.

Die Höhe der Dienstalterszulage wird wie folgt festgelegt:

#### Zulage zum kollektivvertraglichen Stunden- bzw. Monatsgrundlohn

	auf Basis	
	Stunden- grundlohn	Monats- grundlohn
Nach dem vollendeten 3. Dienstjahr	0,0743	12,87
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	0,1608	27,85
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	0,1924	33,32
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	0,2425	42,00
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	0,3014	52,21
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	0,3564	61,73

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

### IV. Geltungsbeginn

Der neue Lohnvertrag tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Lohnvertrages wird der Lohnvertrag vom 22. Dezember 2016, abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1, außer Kraft gesetzt.

## V. Überzahlungen

Die euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn bleibt in voller Höhe aufrecht.

## VI. Begünstigungsklausel

Der Lohnvertrag darf nicht zum Anlaß genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

Wien, 13. Dezember 2017

## BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister  
KommRat Willibald **MANDL**

Innungsmeister  
Komm.Rat Ing. Karl **INFÜHR**

Bundesinnungsgeschäftsführerin  
DI Anka **LORENCZ**

## ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender  
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Gerhard **RIESS**



## Notizen

## Notizen

# **PRO-GE**

**DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT**

**Gewerkschaft PRO-GE**  
**Branchen- und Kollektivvertragsbüro**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: [genuss@proge.at](mailto:genuss@proge.at)

Web: [www.proge.at](http://www.proge.at)

**Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

# CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf  
[preisvorteil.proge.at](http://preisvorteil.proge.at)



Regionenfilter

PRO-GE Website Card-Info Vorteile

Suche nach ... Suche

## CARDANGEBOTE

Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

OGB card

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

### DER POLO SPORT AUSTRIA

Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos\* dazu.

Mehr erfahren

Auto & Motor

Dienstleister

Freizeit & Sport

Reisen & Urlaub

Bauen & Wohnen

Essen & Trinken

Hotels & Pensionen

Shopping

Beauty & Wellness

Events & Kultur

Online Shops

-80% + €20 Gutschein\*

Sonderm. + gratis TopCard

Spezial, Gratis Massage ...

billigweg.at

Top Mitgliederbedingungen

BestSecret

Volkswagen

Hotel Stenitzer

billigweg.at Reisen

Sonderpackages

20% Preisnachlass

Sonderpreise ...

-30% Hotels europaweit

AIGO Familien &

Edox Swiss Watches

Safur SICHERHEIT

IHG InterContinental Hotels Group